

Neues Regenrückhaltebecken

Rat Schneverdingen votiert einstimmig für Dienstleistungsvertrag

SCHNEVERDINGEN (mk). Ein neues Regenrückhaltebecken wird in Schneverdingen an der Heberer Straße auf dem Grundstück des Wasserwerks der Stadtwerke gebaut. Damit wird eine weitere Maßnahme umgesetzt, um in der Heideblütenstadt Überschwemmungen nach Starkregenfällen zu vermeiden. Das neue Becken soll das Regenwasserkanalssystem im Teileinzugsbereich „Bahnlinie Schneverdingen-Ost“ entlasten. Bei seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag gab der Rat einstimmig grünes Licht für einen Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Schneverdingen, die das etwa 75x333 Meter große Becken im Auftrag der Stadt auf ihrem Grundstück bauen sollen.

Erster Stadtrat Friedrich Heine, der bei der Sitzung Bürgermeister Fritz-Ulrich Kasch vertrat, erläuterte, daß die Kommunalaufsicht den Entwurf des Dienstleistungsvertrages genehmigt habe. Die Zustimmung des Landkreises als Kommunalaufsichtsbehörde war erforderlich, weil es sich bei dem Vertragswerk um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt. Der Dienstleistungsvertrag regelt, „daß die Stadtwerke das Regenrückhaltebecken bauen und unterhalten und die Stadt die Baukosten in 3000 Jahren tilgt, die Baukosten sowie den Grundstückswert pauschal mit 4,46 Prozent verzinst sowie die Unterhal-

tungskosten erstattet.“ Kalkuliert wird mit Baukosten in Höhe von 283.000 Euro. Er hoffe, so Heine, daß mit dieser Maßnahme eine erhebliche Entlastung erreicht werde. Um künftig auch den Alt-Benninghöfener Weg besser vor Überschwemmungen nach Starkregenfällen zu schützen, sei im Moorweg ein weiteres Regenrückhaltebecken geplant. Die Stadt plane den Kauf zweier Grundstücke, um dieses Vorhaben realisieren zu können.

Im Rahmen des Berichtes des Verwaltungsausschusses erläuterte Heine, daß der Landkreis Soltau-Fallingb. die Genehmigung zur Errichtung und zum Betreiben von acht Windkraftanlagen auf dem Salzberg in Großenweide erteilt habe. „Die Baugenehmigung liegt vor“, so der Erste Stadtrat. Es handele sich um Anlagen mit einer Leistung von je zwei Megawatt. „Zwei Anlagen werden mit einer Gesamthöhe von 139 Metern und sechs Anlagen mit einer Gesamthöhe von 149 Metern errichtet“, erläuterte Heine. Mit der insgesamt installierten Leistung von 16 Megawatt werde ein Energieertrag von rund 24 Millionen Kilowattstunden prognostiziert. „Mit dem erzeugten Strom können rechnerisch mehr als 5000 durchschnittliche Drei-Personen-Haushalte versorgt werden“, so der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters. Der Anlagenbetreiber,

die Firma Windwärts, strebe eine Inbetriebnahme des Windparks im Herbst 2011 an. Bewegung kommt auch in die Realisierung des Projekts Ganztagsgrundschule in Schneverdingen, wie Heine erklärte: Nach Gesprächen mit Vertretern der Grundschule am Osterwald und der Förderschule „Schwerpunkt Lernen“ sei beschlossen worden, für eine Mensa inklusive Essensausgabe einen rund 20 Quadratmeter großen Anbau zu errichten. „Für diese Maßnahmen zur Realisierung der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen sind Mittel aus dem Konjunkturpaket II zu verwenden, die nach bisheriger Festlegung für die teilweise Sanierung des Sportzentrums Osterwald vorgesehen waren“, so Heine. An der Grundschule am Osterwald befielen sich die Kosten auf rund 103.000 Euro. Für die Essensausgabe an der Grundschule am Pletzmoor sei ein Betrag von rund 40.000 Euro zu veranschlagen.

Einstimmig Entlastung erteilte der Rat der Werkleitung des Eigenbetriebes Schneverdingen-Touristik nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2009. Das Geschäftsjahr 2009 schließt mit einer Bilanzsumme von 15.624.609 Euro (Vorjahr: 15.166.782 Euro) und einem Jahresgewinn von 443.189 Euro (Vorjahr: 114.645 Euro). Ebenfalls einstimmig votierte der Rat - vorbehaltlich der

endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag - für die „Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Soltau-Fallingb. zur Aufgabenerledigung im Rahmen des SGB II“. Seit 2005 ist der Landkreis eine von 69 sogenannten Optionskommunen und so für „Hartz IV“ zuständig. Die Sachbearbeitung für die finanziellen Leistungen hatte der Landkreis damals an die Städte und Gemeinden delegiert. Die Option war gesetzlich bis zum 31. Dezember 2010 befristet. Durch Änderung des Grundgesetzes und des SGB II werden die bestehenden Optionen nun unbefristet verlängert, so daß die Arbeit des Landkreises in Kooperation mit den Gemeinden und der Volkshochschule in diesem Bereich fortgesetzt werden kann.

Bereits im Vorfeld der gesetzlichen Regelung hatten die Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden im Landkreis einstimmig für eine Fortsetzung der Aufgabenwahrnehmung votiert. Der Kreistag hatte schließlich am 21. Juni einstimmig für eine „Entfristung“ gestimmt. Der endgültige Beschluß über die zwischen Städten und Gemeinden abgestimmte sogenannte Heranziehungsvereinbarung wird am 24. September im Kreistag gefaßt. Heine begrüßte die „Entfristung“, insbesondere im Sinne der Mitarbeiter, die bislang Zeitverträge gehabt hätten.